



Stadt Schöningen

Vorlage Nr.: 37-3/2019 vom 16.11.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: C. Backhaus/K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck	13.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Ausschuss für Bürgerdienste	19.11.2019	Zur Empfehlung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	20.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	28.11.2019	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: **Betreuungsbedarf für Kinder in der Stadt Schöningen** hier: **Ausbau des Betreuungsangebotes (II)**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☒ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☒ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	3651
Sachkonto:	0960020 2111210
Ansatz:	0
noch verfügbar:	0
noch benötigt für HH-Plan 2020	1.600.000 € 1.080.000 € (geschätzt)
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren kurzfristigen (Übergangslösung „Rumpumpel“) und nachhaltigen Begegnung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen werden dauerhaft zu nutzende Container am Standort Weinbergstraße, Grünfläche westlich der städtischen Turnhalle, errichtet. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Container ist unverzüglich einzuleiten und entsprechende Förderanträge zu stellen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind vorsorglich Mittel in Höhe 1.600.000 € für den Fall vorzusehen, dass im Rahmen eines einzuleitenden Interessenbekundungsverfahrens ein externer Träger nicht gefunden wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der im Rahmen der Anhörung des Orsrates Esbeck am 13.11.2019 gestellten Fragen ersetzt diese Vorlage die bereits verteilte Vorlage 37-2/2019 vom 04.11.2019.

I. Beschreibung des aktuellen Bedarfs

Der Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung (Ausschuss für Bürgerdienste am 27.08.2019), in seiner Sitzung vom 03.09.2019 beauftragt,

- das Bauvorhaben des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes im Baugebiet „Hopfengarten“ nachdrücklich darin zu unterstützen, schnellstmöglich eine Baugenehmigung zu erhalten,
- für die Zeit des Erweiterungsbaues der Krippe „Rumpumpel“ am Steintor eine Übergangslösung zu generieren, indem die Verwaltung – jeweils unter Beantragung einer Kostenbeteiligung des Landkreises, die Liegenschaft „Am Kirchhang 14“ auf eine mögliche, wirtschaftlich darstellbare Eignung als Übergangslösung und gleichzeitig eine Containerlösung prüft.

Aufgrund der Erhebung vom August 2019 sind im Stadtgebiet zurzeit **212 Kinder im Alter von 1-6 Jahren unversorgt**. Davon sind 142 für eine Betreuung angemeldet. Diese teilen sich wie folgt auf:

	<i>unversorgte Kinder</i>	
	<i>kein angemeldeter Bedarf</i>	<i>Warteliste</i>
Schöningen	64	116
Esbeck	2	14
Hoiersdorf	4	12
Gesamt	70	142

Durch die in fortgeschrittener Planung befindlichen Vorhaben können **exakt die Hälfte der notwendigen** Betreuungsplätze (71) geschaffen werden. Unversorgt bleiben nach der aktuellen Erhebung weitere 71 angemeldete Kinder.

Das Betreuungsangebot ist aus diesem Grund zur Wahrung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zu erweitern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bedarfsplanung durch den 2018 eingeführten Status des sog. „Flexi-Kindes“, bei dem die Eltern im letzten Kindergartenjahr erst bis Ende Mai entscheiden können, ob ihr Kind in der KiTa bleibt oder zur Schule geht, in jedem Falle unsicherer geworden ist.

II. In fortgeschrittener Planung befindliche Vorhaben

1. Kindertagesstätte im Hopfengarten

Für den Bau der Kindertagesstätte im Hopfengarten hatte Bürgermeister Bäsecke persönlich Kontakt zur Baugenehmigungsbehörde aufgenommen. Hier wurde ihm eine Teilbaugenehmigung in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Deutschen Roten Kreuz, Herrn Spindler, könne eine Teilbaugenehmigung das Vorhaben nicht beschleunigen, da seitens des DRK in Absprache mit dem zuständigen Architekturbüro beabsichtigt sei, eine Ausschreibung für den gesamten Rohbau

durchzuführen, um nicht Gefahr zu laufen, nach der Gründung ggf. nicht weiter bauen zu dürfen.

Das DRK wartet nunmehr die Baugenehmigung ab und wird sodann die erforderlichen Ausschreibungen durchführen. Ein Baubeginn im Frühjahr 2020 wird angestrebt. Bei einer geschätzten 18-monatigen Bauphase muss davon ausgegangen werden, dass die Plätze nicht vor Ende 2021 zur Verfügung stehen.

Das Gebäude ist planerisch so konzipiert, dass es je nach aktueller Nachfrage für die verschiedenen Altersklassen (Krippe 1-3 Jahre, Kindergarten 3-6 Jahre) mit 3 Gruppen variabel nutzbar ist.

Der in der Sitzung des Rates am 21.06.2018 beschlossene Erbbaurechtsvertrag (Vorlage 87/2018) liegt dem DRK vor. Ein Notartermin steht noch aus.

Das Bauvolumen beträgt nach dem letzten hier bekannten Stand vom 28.08.2019 3.296.196,62 €.

Förderanträge beim Land Niedersachsen und beim Landkreis Helmstedt wurden seitens des Fachbereichs 13 gestellt. Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse generiert werden:

• Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt	540.000 €
• Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) Land Niedersachsen	360.000 €
	900.000 €

abhängig davon welche Altersklassen letztendlich bedient werden müssen.

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

2. Erweiterung der Krippe „Rumpumpel“, Steintor (16-18 Kindergartenplätze, Angabe DRK)

Das DRK teilte mit, dass die Baugenehmigung für die geplante Erweiterung vorliegt. Nach dem letzten hier bekannten Stand vom 13.07.2018 beträgt das Bauvolumen 464.653,36 €.

Förderanträge wurden beim Landkreis Helmstedt seitens des Fachbereichs 13 gestellt. Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse generiert werden:

• Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt (16 Kinder x 7.200 € je Platz)	115.600 €
--	-----------

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

Für die Bauphase wird eine vorübergehende Unterbringung der 15 Krippenkinder benötigt. Folgende Varianten stehen zur Diskussion:

a. Nutzung des städtischen Gebäudes „Am Kirchhang 14“

Am 09.07.2019 fand auf Initiative des Fachbereichs 13 im o.g. Gebäude eine Begehung mit dem Landesjugendamt und dem DRK statt, um auszuloten, ob das Gebäude für eine übergangsweise Unterbringung von Krippenkindern geeignet sein könnte. Hier wurden seitens der Landesschulbehörde bereits detaillierte Hinweise gegeben, die für eine Umnutzung zu beachten wären. Der Fachbereich Bauwesen konnte aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Am 20.09.2019 wurde seitens des FB Bauwesen ein Vermerk erstellt, aus dem hervorging, dass für eine Umnutzung nachstehende Positionen zu berücksichtigen seien:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes 50.000 bis 100.000 €
incl. Umsetzung
- Für eine langfristige Nutzung:
Abdichtung des Gebäudes (Keller) 100.000 €.

Am 15.10.2019 legte der FB Bauwesen eine Kostenschätzung vor, die zu erwartende Kosten für eine Umnutzung des Gebäudes von ca. 750.000 € enthält.

Am 08.11.2019 fand ein Ortstermin mit dem Architekturbüro Krause aus Oschersleben statt, um eine Baukostenschätzung erstellen zu können. Lt. Angebot der Firma vom 11.11. bzw. 12.11.2019 betragen die Kosten für die Erstellung:

- Honorar bis Kostenschätzung nach DIN 276-2008 4.908,75 €
 - Brandschutzkonzept 2.897,22 €
 - Baugrunduntersuchung 2.415,00 €
- 10.220,97 €

Vor dem Hintergrund der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung (s. Beschlussvorschlag) wird von einer Beauftragung der Baukostenschätzung abgeraten.

Zwischenzeitlich wurde die Liegenschaft vom Gutachterausschuss bewertet (Wert: 50.000 €) und zum Verkauf angeboten. Auf die Ausschreibung sind lt. Mitteilung des FB Bauwesen 3 Angebote eingegangen. Das höchste Angebot liegt bei 65.000 €.

b. Mietcontainer (ca. 400 qm)

Nach Rücksprache mit einem Anbieter liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung für eine Containerlösung vor, in der beispielhaft 1 Kindergartengruppe (25 Kinder) und eine Krippengruppe (15 Kinder) untergebracht werden könnten.

Die Kosten hierfür würden betragen:

Mietdauer 18 Monate:

- ca. 8.354,- € monatliche Miete – Gesamt: 150.372 € (p.a. 100.248,- €)

Einmalig:

- ca. 94.546,- € Unterbau, Lieferung, Montage, Rücklieferung, Reinigung
 - ca. 7.000,- € Frischwasser-, Abwasserversorgung sowie Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
 - ca. 10.000,- bis 12.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)
- ca. 111.546,- bis 113.546 €

➔ **Gesamtkosten der Maßnahme ca. 261.918,- / 263.918,-**

Mietdauer 60 Monate:

- ca. 10.400,- € monatliche Miete – 624.036 € (p.a. 124.800,- €)

Einmalig:

- ca. 99.817,- € Unterbau, Lieferung, Montage, Rücklieferung, Reinigung
 - ca. 7.000,- € Frischwasser-, Abwasserversorgung sowie Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
 - ca. 10.000,- bis 12.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)
- ca. 116.817,- € bis 118.817 €

➔ **Gesamtkosten der Maßnahme ca. 740.853,- € / 742.853,- €**

Für diese Lösung wäre ebenfalls eine Baugenehmigung zu beantragen und ein passendes Gelände zur Verfügung zu stellen.

Letzlich ist eine Containerlösung auf stadteigenem Gelände die am schnellsten umsetzbare Maßnahme.

Auch im Hinblick auf die Variabilität der Angebote (z.B. spätere nachfrageorientierte Umwandlung von Krippe zu Kindergarten, siehe Kita „Hopfengarten“) empfiehlt sich diese Lösung.

II. Varianten für die darüber hinausgehende Schaffung von Betreuungsplätzen

Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse, je nach Status und Förderprogramm, generiert werden. Berechnungsbasis sind hier 3 Krippengruppen:

• Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt	540.000 €
• Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) Land Niedersachsen	540.000 €
	<u>1.080.000 €.</u>

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

1. Nutzung des städtischen Gebäudes „Am Kirchhang 14“

Auf die Ausführungen unter I. Nr. 2a der Vorlage wird verwiesen. Seitens des FB Bauwesen wurde ein Architekturbüro mit einer Kostenschätzung für eine Umnutzung der Gebäudes Am Kirchhang 14 für eine Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen beauftragt. Aufgrund der Größe des Gebäudes könnten hier voraussichtlich im Erdgeschoss 3 Gruppenräume sowie 1 Schlafräum und ein Bewegungsraum generiert werden. Im Obergeschoss wäre Platz für Verwaltungsräume, für die kein 2. Fluchtweg erforderlich ist. Eine Kostenschätzung wird lt. Bauwesen frühestens zum Ende des Jahres 2019 erwartet.

2. Nutzung des Landkreisgebäudes Ehemalige Schule Esbeck

Für die Umnutzung der ehemaligen Landkreis-Schule im Ortsteil Esbeck käme aufgrund der Bausubstanz des Gebäudes nur eine Nutzung des Altbaus in Frage. Hier ständen im Erdgeschoss 2 große Räume und im Obergeschoss Verwaltungsräume sowie 1 Bewegungsraum zur Verfügung aus 2 kleineren Räumen könnte ggf. ein weiterer Gruppenraum geschaffen werden. Hier wäre dann zwingend ein 2. Fluchtweg aus dem Obergeschoss erforderlich. Diesbezügliche konkrete Planungen wurden noch nicht veranlasst, eine Kostenschätzung liegt deshalb nicht vor.

Die letzte vom Landkreis erstellte Gebäude-Kostenübersicht zur Gebäudeunterhaltung lag bei einem Invest von 535.000 Euro aus dem Jahr 2013. Das war der reine Erhaltungsaufwand mit einigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Inklusion. Das Gebäude steht seit Mitte 2014 leer, die vorübergehende Nutzung als Aufnahmestelle für Geflüchtete, wenige Wochen im Jahr 2015, ausgenommen.

Die Verwaltung hatte das Gebäude in den vergangenen Jahren mehrfach, zuletzt im Dezember 2018, zur Prüfung der Eignung als Übergangslösung für die Umbauzeit von „Rumpumpel“, in Augenschein genommen.

Es weist energetisch, brandschutztechnisch und im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an eine Kindertagesstätte, insbesondere in seinen östlich in Richtung Sportplatz errichteten Anbauten einen Stand aus den 1960/70er Jahren auf.

3. Container als Dauerlösung (ca. 525 qm)

Containerlösungen werden auch für eine dauerhafte Nutzung von ca. 25 bis 30 Jahren angeboten. Ein schlüsselfertiges Gebäude kann innerhalb von ca. 10 Wochen nach Baugenehmigung geliefert werden.

Für eine 3-gruppige Einrichtung würden nachstehende Kosten entstehen:

- ca. 1.500.000,- € Gebäude (2850,- €/qm)
- ca. 10.000,- € Frischwasser-, Abwasser- sowie Gasversorgung und Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
- ca. 10.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche bis 12.000,- € nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)

➔ Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1.532.000 €

III. Empfehlungen zum Standort

Als Standorte wären näher zu untersuchen:

- Weinbergstraße (Spielplatz/Wohnmobilstellplatz), Schöningen
- Spiel-/Bolzplatz Eichendorffstraße

IV. Angaben zu den Bestandseinrichtungen in den Ortsteilen:

- a) „Elmzwerge“ Alte Kirchstraße 1: die Kita wurde 2018 mit einem Volumen von 22.000 Euro renoviert und um 8 Plätze sowie auf ein Ganztagsangebot erweitert, sodass hier 33 Kinder betreut werden können.

Aktuell werden insgesamt 24 Kinder, davon 13 Kinder aus der Kernstadt, 0 Kinder aus Hoiersdorf und 11 Kinder aus dem Ortsteil Esbeck in der Einrichtung Elmzwerge betreut.

Die 2018 erweiterte Kapazität kann als bedarfsgerecht angesehen werden.

b) Kräuterwichtel Hoiersdorf

Der Kindergarten Kräuterwichtel, Auf dem Bruckberge 1a, bietet Platz für 18 Kinder. Aktuell werden 15 Kinder aus der Kernstadt, 2 Kinder aus Hoiersdorf und 0 Kinder aus dem Ortsteil Esbeck betreut.

Seit 2013 ist die inzwischen integrative Einrichtung Zertifizierter Gesundheitskindergarten nach Sebastian Kneipp.

Sie verfügt über einen Gruppenraum, einen großzügigen Flurbereich und ein großes Außengelände. Im Außengelände befinden sich ein Kräutergarten und ein Wassertretbecken (Kneipp-Becken).

Der integrative Kindergarten ist seit 2019 montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Kapazität kann als bedarfsgerecht angesehen werden.

V. Übergreifend gültige Informationen

Bei allen vorgeschlagenen Lösungen sind die Kosten für die Einrichtung sowie für eine Einfriedung des Geländes und einen Außenspielbereich nicht enthalten. Die Kostenschätzungen für die Versorgungsanschlüsse sowie die Gründung beruhen auf Zuarbeiten des Fachbereichs Bauwesen. Über die Dauer der Sanierungsmaßnahmen für bestehende Gebäude kann keine zuverlässige Angabe gemacht werden.

Über die Finanzierung und Trägerschaft einer Übergangslösung sowie einer zusätzlichen Einrichtung müssen im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren Trägerschaften eruiert werden, da die Investitionen der Stadt aus Fremdmitteln im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung keine Spielräume in den erforderlichen Größenordnungen lassen.

Es wird vorgeschlagen, die Variante II Nr. 3 am Standort Weinbergstraße weiter zu verfolgen, da durch diese Lösung in einem überschaubaren finanziellen Rahmen am schnellsten dringend benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen könnten.

Weiterhin könnten die neu geschaffenen Krippenplätze zunächst für die vorübergehende Unterbringung der Kinder aus der Einrichtung des DRK „Rumpumpel“ zu deren Erweiterungsumbau dienen. Von den nicht versorgten Kindern ist die weit überwiegende Zahl der Kinder von Eltern angemeldet, die in der Kernstadt wohnen. Eine Einrichtung ist daher in der Kernstadt zu errichten.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städt. Direktor

Sichtvermerk sowie
Mitzeichnung FB Bauwesen/FB Finanzen:
s. Vorlage 37-2/2019 erledigt ✓